

Der Kreisbrandinspekteur

St.Goarshausen, den 7.6.1950

1.)

An den
Wehrleiter der Gemeindefeuerwehr
Brandmeister Peter Kimmel

in Lykershausen

durch den Herrn Bürgermeister.

Betr.: Entbindung vom Dienst als Wehrleiter.

Bezug: Ihr Schreiben vom 1.6. 50

Nb 7/16.
Unter Bezugnahme auf o.a.Schreiben teile ich Ihnen mit, dass ich Sie nicht eher von Ihrem Posten als Wehrleiter entbinden kann, bis vollwertiger Ersatz gefunden ist.

Um jedoch eine günstige Regelung zu finden, werde ich Sie bei meiner nächsten Anwesenheit in Lykershausen aufsuchen, um gemeinsam mit dem Herrn Bürgermeister und Ihnen eine geeignete Lösung zu finden.

Mit kameradschaftlichem Gruss !

XX

XX

2.).....Wvl. 20.6.....

28

Der Bürgermeister

Tagebuch=Nr.

Betrifft:

Betrifft: freiwilliger -
Lebenswehrgeldienst

Zur Verfügung vom 19. 8. 30 Nr.

Unlage

Alb. Brandtschütz.

Un

Thorn Jun 28/87

St. George Hansen

Eine Umgestaltung der Pflichtfeuerwehr zur freiwilligen Feuerwehr ist nicht herbeizuführen, denn freiwillig nimmt keiner seinen Dienst an. Also müssen wir es weiter bestehen mit der Pflichtfeuerwehr.

H. G.

Grilling

Der Kreisbrandinspekteur.

St. Goarshausen, den 13. Okt. 1950.

- 1) An den
Herrn Bürgermeister
in
Lykershausen

Betr.: Rücktritt des Feuerwehrkommandanten Peter Kimmel in Ly-
kershausen.

Anliegend erhalten Sie Abschrift eines Schreibens des Feu-
erwehrkommandanten Kimmel daselbst mit der Bitte um Kenntnis-
nahme.

Auf Grund des § 18 des Brandschutzgesetzes wird der Leiter
der Feuerwehr im Benehmen mit der Gemeindevertretung durch den
Gemeindevorstand ernannt und abberufen.

Ich bitte das Weitere zu veranlassen.

2)

.....

XX

XX

Der Bürgermeister

Tagebuch-Nr. _____

Betrifft: Abberufung d. Pflichtfeuer-
werts kommandanten u. Nener-
nenning.

Zur Verfügung vom 16. 10. 50 Nr. _____

Anlage

Giesenheim, den 24. 10. 19 50
An
Herrn Gemeinderat

26. OKT. 1950

H. Goarhausen

Durch Gemeinderat vertreten passens wurde Kimmul
pater als feuerwehr kommandanten abberufen und
abberufen am 31. 10. 50 aus der pflicht feuerwehr aus.
Grüth Walter würde als pflicht feuerwehr kommand.
ant neu ernannt und tritt mit dem 31. 10. 50 an
die bisherige Stelle. Weiter wurde Diel Alfons
als feuerwart ernannt und tritt mit dem 31. 10. 50
an die bisherige Stelle Grüth Walter.

+ 26. 10. 50
Vor. Diel Alfons, Giesenheim